bleibt es jedoch jeder Firma überlassen, ob und in welchem Maße sie in Bedarfsfalle von den rechnungstechnischen und organisatorischen Möglichkeiten Gebrauch machen will, die insbesondere der "Erweiterte Kontenrahmen" bietet.

Die Ausgestaltung des Mindestkontenrahmens erfolgte in engster Zusammenarbeit mit verwandten Wirtschaftsgruppen, insbesonders der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie, um durch eine weitgehende Angleichung der Kontenpläne jegliche unnötige rechnungstechnische Belastung all derjenigen Mitgliedsfirmen zu vermeiden, die zugleich einer anderen Wirtschaftsgruppe angehören.

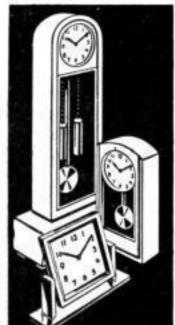
"Gold-Ma" verwechslungsfähig mit "kar-ma" Uhren und Teile derselben sind zeichenrechtlich warengleichartig mit "Goldmanteltrauringen mit Lötfuge".

Für "Goldmanteltrauringe mit Lötfuge" beantragte eine Firma die Eintragung des Wortzeichens "Gold-Ma". Der Eintragung widersprach eine Firma, der für "Uhren und Teile derselben" das Wortzeichen "kar-ma" bereits geschüßt ist. Der Widerspruch hatte Erfolg, das Reichspatentamt lehnte die Eintragung des neu angemeldeten Zeichens "Gold-Ma" mit folgender Begründung ab:

Zutreffend ist angenommen worden, daß die von der ersten Silbe durch einen Strich getrennte Silbe "ma" in dem angemeldeten Zeichen "Gold-Ma" ebenso wie in dem Widerspruchszeichen "kar-ma" ein selbständiger und zeichenrechtlich wesentlicher Bestandteil ist, der den Zeichen ihr besonderes Gepräge gibt. An ihm allein werden sich viele Abnehmer die Zeichen merken; seine selbständige Schußfähigkeit ist daher ernstlich nicht in Zweifel zu ziehen. Dieses Zeichenmerkmal stimmt in beiden Zeichen überein, so daß Verwechslungen der Zeichen oder jedenfalls falsche Rückschlüsse auf die Ursprungsstätte im Verkehr zu befürchten sind. Mit Recht ist daher die zeichenrechtliche Übereinstimmung im Sinne der §§ 5 und 31 des Warenzeichengeseßes angenommen worden.

Da das Widerspruchszeichen unter anderem für "Uhren und Teile derselben" eingetragen und das neue Zeichen für "Goldmanteltrauringe mit Lötfuge" angemeldet ist, lag auch Warengleichartigkeit vor, so daß die Eintragung der Neuanmeldung mit Recht abgewiesen ist. (RPA. Wz N 20472/!7 v. 10. 8. 1938.)

Uhrentauf im Fachgeschäft-5 gubn Grundn sprechen dafür!



- Im Fachgeschäft wird man gut beraten.
- Jede Uhr ist vom Fachmann geprüft, einwandfrei gelagert und gewissenhaft gepflegt. Man weiß also, was man für sein Geld bekommt.
- 3) Man findet immer die richtige Uhr – dafür sorgt die große Auswahl im Fachgeschäft.
- Das Fachgeschäft steht für die gekaufte Uhr ein.
- Das Uhrenfachgeschäft am Platz ist leicht zu erreichen.

An diefem Zeisfan aufannan Oir dub Uhren-fachgeschäft



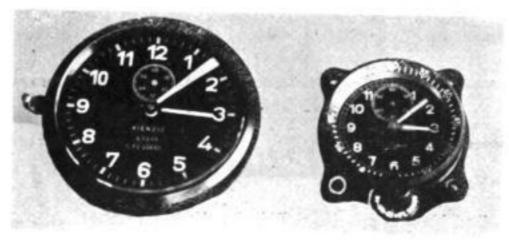
Wieder eine Gemeinschaftsanzeige

Ein Vortrag über die Uhr

Im Auftrage der Volkshochschule hielt Uhrmachermeister K. W. Müller in Eberswalde vor den dortigen Mitgliedern einen Vortrag über die Geschichte der Zeitmessung und über das heutige Uhrmacherhandwerk.

Er bediente sich hierbei der Lichtbilder des Reichsinnungsverbandes und erntete von den etwa 250 Zuhörern großen Beifall. Auch der Leiter der Volkshochschule äußerte sich nach dem Vortrag, daß er zwar viel erwartet hätte, seine Erwartungen jedoch weit übertroffen wären, denn daß das Uhrmacherhandwerk auf eine solche Tradition zurückblicken und soviel des Interessanten aufweisen kann, hätte er doch nicht gedacht.

Solche Möglichkeiten der aufklärenden Werbung für das gesamte Handwerk bieten sich sehr oft — auch im Bekanntenkreis. Sie sollten niemals ungenußt bleiben. (VI 1/10 160)



Aufnahme: Privat

Ermittlung

In Erfurt wurden 10 Stück der hier abgebildeten Uhren gestohlen. Vor Ankauf wird gewarnt. Ferner wird Nachricht erbeten an das Zweite Kriminal-Kommissariat Erfurt. (VI 1/10 158)

Der Koh - i - noor wirbt

Uhrmachermeister Eugen Gerlach besißt die Nachbildungen der größten Diamanten und stellte sie vor einiger Zeit ins Schaufenster. Da vor kurzem der "Lokal-Anzeiger" in Luckenwalde in einer Notiz über den Besuch des englischen Herrscherpaares in Paris auch den berühmten "Ko-i-noor" erwähnte, teilte Berufskamerad Gerlach der Zeitung seine Ausstellung mit, die dann auch einen entsprechenden Hinweis brachte.

Da Meister Gerlach bei uns nach der Geschichte dieses Steines anfragte und wir ihm die uns bekannten Unterlagen übermittelten, konnte er seiner Zeitung diese interessanten Ergänzungen bekanntgeben, so daß sein Schaufenster für die Luckenwalder ein großer Anziehungspunkt war. (VI 1/10 159)

Der Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels biftet uns, mitzuteilen, daß ihm keine jüdischen Firmen mehr angehören. (VI 1/10174)



Reichsinnung sverbands-Nachrichten

(235) Betr. Arbeitseinsag in den sudetendeutschen Gebieten.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe Arbeitseinsaß, macht ausdrücklichst darauf aufmerksum, daß die im Sudetengau verfügbaren Arbeitskräfte in erster Linie innerhalb der sudetendeutschen Gebiete eingeseßt werden sollen. Es ist daher ein Anwerben von sudetendeutschen Arbeitskräften durch besonderes Anwerben oder durch besondere Anzeigen unerlaubt.

(VII/1885)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks Flügel, Natorp, Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

